

# Allgemeine Mietbedingungen für Mobile Heizungen



## 1. Geltungsbereich

Die folgenden Bestimmungen regeln in Ergänzung zu den gesetzlichen Vorschriften die Vertragsbeziehungen zwischen der Carl Horn GmbH & Co. KG (Vermieter), Hochstadter Straße 3 76877 Offenbach und Ihnen als Kunde (Mieter). Anderslautenden AGBs wird widersprochen.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

Angebote des Vermieters sind stets freibleibend. Verträge kommen durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Erfüllung seitens des Vermieters zustande. Bei schriftlicher Vorbestellung ist der Auftraggeber vertragsrechtlich der Mieter, ansonsten der Unterzeichner des Mietvertrags.

## 3. Mietdauer

Die Mietzeit beginnt, soweit nicht im Mietvertrag anders vermerkt,

- bei Abholung des Geräts durch den Mieter
- bei Anlieferung durch den Vermieter
- bei Installation, sobald die Betriebsbereitschaft des Geräts hergestellt ist und endet, soweit nicht anders vereinbart,
- mit Rückgabe des Geräts samt Zubehör in ordnungsgemäßem Zustand
- mit Abholung durch den Vermieter

## 4. Vermieter

Der Vermieter stellt dem Mieter betriebsfähige, einwandfreie Geräte zur Verfügung und weist ihn in die Benutzung der Geräte ein. Er haftet nicht für Folgeschäden, die durch einen möglichen Ausfall der Geräte entstehen. Bei einem nicht vom Mieter verschuldeten Ausfall wird ein Ersatzgerät gestellt. Begründete Mängel beseitigt der Vermieter auf eigene Kosten. Ausfallzeiten werden nicht berechnet.

## 5. Mieter

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgeräte nur bestimmungsgemäß einzusetzen, ordnungsgemäß zu behandeln und die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten.

Reparaturkosten bei Beschädigung, Wiederbeschaffungskosten bei Diebstahl in Höhe des Zeitwerts und eventuell anfallende Kosten durch Nutzungsausfall bis max. drei Tagesmieten trägt der Mieter.

Diebstahl, Beschädigungen oder Ausfälle müssen dem Vermieter unverzüglich telefonisch gemeldet werden.

Die Geräte müssen mit geeigneten Betriebsstoffen befüllt werden. Betriebsstörungen der Mietgeräte die aufgrund von ungeeigneter Betriebsstoffe oder Falschbedienung entstehen gehen zu Lasten des Mieters. Die Beseitigung der Betriebsstörung durch den Vermieter wird in Rechnung gestellt.

Bei Rückgabe / Abholung müssen die Tanks geleert sein.

## 6. Berechnung

Die Berechnung erfolgt nach Rückgabe der Geräte oder bei längerer Mietdauer zum Ende des Monats. Kürzeste Mietdauer ist ein Wochenende (Freitag - Montag). Der Tag der Abholung/Anlieferung und der Tag der Rückgabe/Abholung zählen als volle Tage.

## 7. Zahlung

Zahlung bei Rückgabe oder nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Vorkasse bzw. Kautions behalten wir uns vor.

## 8. Sonstiges

Sollten Teile dieser AGB unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit der anderen Teile hiervon nicht betroffen.

Carl Horn GmbH & Co. KG  
Hochstadter Straße 3  
76877 Offenbach an der Queich

© 2017